

Z E U G N I S

über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland

Herr/~~Fräulein~~ xxx **Alexandr F A R B E R**

geboren am xx im Jahre 1972 in Pura/UdSSR

besitzt folgenden Vorbildungsnachweis: Zeugnis über die Mittlere Bildung der Mittelschule Nr. 40 in Riga aus dem Jahre 1989

(Bewertungsgruppe III Gesamtnote 1,0)

mit der Studienberechtigung für alle/~~xxxxxx~~ Fachrichtungen:

Er/~~xx~~ hat - das Studienkolleg besucht und - sich der Feststellungsprüfung nach den Normen des Schwerpunktkurses

T (Technische und mathematisch-naturwissenschaftliche Studiengänge)

unterzogen.

Die Leistungen in den Prüfungsfächern sind wie folgt beurteilt worden:

Deutsch (schriftliches Prüfungsfach)	<u>sehr gut (0,7)</u>
Mathematik (schriftliches Prüfungsfach)	<u>sehr gut (0,7)</u>
Chemie (schriftliches Prüfungsfach)	<u>gut (2,3)</u>
Physik (weiteres Fach)	<u>sehr gut (0,7)</u>
<u>.....</u> (weiteres Fach)	<u>.....</u>

Er/~~xx~~ hat die Prüfung mit der Durchschnittsnote 1,1 bestanden und damit seine/~~ixx~~ Eignung zur Aufnahme eines Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland gem. APO-Stk-Wiss. H. in den Studiengängen, die dem Schwerpunktkurs zugeordnet sind und zu denen der Vorbildungsnachweis berechtigt, nachgewiesen. Gesamtdurchschnittsnote aus der Gesamtnote des ausländischen Vorbildungsnachweises und der Durchschnittsnote der Feststellungsprüfung:

1,0 (in Worten: eins / null)

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem oben bezeichneten Vorbildungsnachweis.

Münster, den 1. Juli 1992



Für den Prüfungsausschuß

Der Vorsitzende

Kirsch
Kirsch